

An alle IPV-Mitgliedsfirmen

BS/AW

27.04.2016

**Freiwillige Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland (HDE) zur Verringerung des Verbrauchs von Kunststoff-Tragetaschen jetzt unterzeichnet; Inkrafttreten am 01.07.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern ist – wie die Presse schon ausführlich berichtet hat – die freiwillige Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMUB) und dem Handelsverband Deutschland (HDE) zur Reduzierung des Verbrauchs von Kunststoff-Tragetaschen unterzeichnet worden. Die Vereinbarung sowie ein Muster der Beitrittserklärung von Unternehmen zur obigen Vereinbarung sind zu Ihrer Information als **Anlagen** beigelegt.

Die Vereinbarung war schon seit längerer Zeit abgestimmt, jedoch wurde mit der Unterzeichnung gewartet, um noch Druck auf weitere Handelsverbände auszuüben, sich an ihr zu beteiligen. Einige Verbände, wie z.B. der Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks, hatten schon vor einigen Wochen erklärt, sich der Vereinbarung nicht anzuschließen. Wie schon berichtet sieht die Vereinbarung vor, dass Kunststoff-Tragetaschen von den beteiligten Verbänden bzw. deren Mitgliedsunternehmen nur noch gegen Entgelt abgegeben werden. Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich jetzt, ab 01.07.2016 Kunststoff-Tragetaschen nicht mehr kostenlos an ihre Kunden abzugeben. Die Höhe des Entgelts kann jeder Händler selbst festlegen. Das Entgelt muss nicht abgeführt werden. Es ist aber zu erwarten, dass einige Händler öffentlichkeitswirksam einen Teil der Einnahmen für Umweltprojekte zur Verfügung stellen werden.

In der Vereinbarung sagt der HDE zu, dass bis Juli 2018 80% der von den teilnehmenden Unternehmen sowie der Mitgliedsunternehmen der Verbände in Verkehr gebrachten Kunststoff-Tragetaschen nur noch gegen Entgelt abgegeben werden. Zudem soll in zwei Jahren geprüft werden, ob für 2025 ein Reduzierungsziel von noch unter 40 Kunststoff-Tragetaschen, wie es die EU-Richtlinie fordert, vereinbart wird. Deutschland möchte als „Musterschüler“ auch künftig die europäischen Ziele übererfüllen. Sollte das angestrebte Erfassungsziel von 80% in zwei Jahren nicht erreicht werden, kann das BMUB die Vereinbarung kündigen und durch eine ordnungsrechtliche Maßnahme, wie z.B. eine Abgabe auf Kunststoff-Tragetaschen, ersetzen. Der Handel hat des Weiteren zugesagt, jährlich einen Monitoring-Bericht zum Erfolg seiner Maßnahmen zu veröffentlichen.

Aktuell beteiligen sich 260 Unternehmen an der Vereinbarung. Eine Liste ist zu Ihrer Information als **Anlage** beigefügt. Nach Angaben des HDE stehen diese für 60% der Tüten im Handel, die von der EU-Richtlinie erfasst werden (d.h. die eine Wandstärke von unter 50µ haben). Die freiwillige Vereinbarung in Deutschland geht aber über die EU-Richtlinie hinaus, denn es werden auch Kunststoff-Tragetaschen über 50µ erfasst. Ausgenommen sind Tiefkühltragetaschen über 50µ sowie Permanent-Taschen über 50µ, da diese ohnehin schon heute nur kostenpflichtig abgegeben werden. Nicht unter die Vereinbarung fallen auch dünne Kunststoff-Tragetaschen zum direkten Verpacken z.B. von Obst, Gemüse, Fisch und Fleisch. Ebenso sind sehr leichte Kunststoff-Tragetaschen, die zum bedarfsgerechten Einkauf loser Kleinprodukte, wie z.B. Schrauben, Nägel, dienen, ausgenommen.

Aufgrund der andauernden Diskussion über Kunststoff-Tragetaschen ist der Verbrauch in Deutschland schon stark zurückgegangen. Er dürfte heute nicht mehr bei 71 Tragetaschen sondern nur noch bei 60 Tragetaschen liegen. Damit ist die Reduzierungsvorgabe der EU-Richtlinie von 90 Tragetaschen in 2019 schon heute übererfüllt. Auch ohne die jetzt getroffene Vereinbarung würde wahrscheinlich der Verbrauch von Kunststoff-Tragetaschen bis 2025 auf 40 Stück/Einwohner zurückgehen.

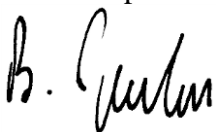
Presse und NGO's haben es verstanden, das Thema so zu emotionalisieren und moralisch aufzuladen, dass eine sachliche Diskussion in der Öffentlichkeit nicht mehr möglich war. Auch wenn jetzt in der Presse der Eindruck vermittelt wird, mit der freiwilligen Vereinbarung werde ein großer Beitrag zur Lösung der globalen Müllproblematik geleistet, dürfte tatsächlich der Beitrag gegen Null streben, denn deutsche Tragetaschen tragen nicht zu diesem Problem bei. Tatsache ist, dass es in Deutschland kein Problem mit dem Littering von Kunststoff-Tragetaschen gibt, da diese entweder über die Dualen Systeme gesammelt und verwertet oder als Müllbehältnisse genutzt werden. Mit der Vereinbarung schadet sich der stationäre Handel selbst und fördert stattdessen seine Online Konkurrenz mit der Folge, dass künftig weit mehr Verpackungsmüll anfällt. Die Politik hat die freiwillige Vereinbarung nur gefordert, weil sie von der tendenziösen medialen Öffentlichkeit dazu gedrängt wurde.

Selbst die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks hat erklärt: „Plastiktüten stellen in Deutschland eigentlich kein nennenswertes Umweltproblem dar.“ Des Weiteren führte sie aus, in Meeren, Flüssen oder am Straßenrand landeten sie kaum, das sehe in anderen Ländern ganz anders aus. Doch die Tragetasche – so Hendricks – stünde auch für eine „Ex-und-Hopp-Mentalität“ beim Konsum und sei ein „Symbol für die gigantische Vermüllung der Meere“. Überdeutlich wird hier zugegeben, dass die Politik statt Probleme zu lösen, reine Symbolpolitik betreibt.

Ein Kommentar der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27.04.2016 ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Industrieverband Papier- und  
Folienverpackung e. V. (IPV)



Bernhard Sprockamp

Anlagen